



Einladung zur Mitgliederversammlung

Datum: Mi. 26.04.2023

Ort: Vereinsheim, 14641 Nauen, Ludwig-Jahn-Straße 20

Beginn: 18.30 Uhr

Liebe Mitglieder,

Ihr seid herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 26.04.2023, um 18.30 Uhr im Vereinsheim des VfL Nauen e.V., Ludwig-Jahn-Straße 20, eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresberichte und Vorstellung Haushaltsplan
 - 4.1. Funktionsbau
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Entlastung des Kontrollrats
8. Satzungsänderung
9. Änderung der Beitragsordnung zum 01.07.2023
10. satzungsgemäß gestellte Anträge

Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch und hoffen auf rege Teilnahme.

Der Vorstand

Nauen, den 03.04.2023

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung (§ 14 Abs. 6) jedes stimmberechtigte Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen kann. Später eingehende Anträge können nur mit besonderer Begründung der Dringlichkeit gestellt werden und werden nur mit Zustimmung von mindestens 2/3 der erschienenen Stimmberechtigten zugelassen.

Anträge auf Satzungsänderungen müssen eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein (§14 Abs. 7).



Satzungsänderungen:

▪ § 19 Haftung des Vereins

- 1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung **720 840,- €** im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Änderungen Beitragsordnung:

1 § 8 Beitragshöhe

1. Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

Gesamtverein:

01 Ehrenamtliche Mitglieder (Trainer, Übungsleiter, Betreuer u.ä.)	8,00
02 Passive Mitglieder, ruhende Mitgliedschaft (keine Nutzung der Sportanlagen)	5,00
03 Ermäßigter Beitrag für aktive Sportler, die 18 Jahre und älter sind *)	10,00
04 Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzender, Schiedsrichter	0,00
05 ab dem 3. Vereinsmitglied einer Familie **)	0,00

*) Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags ist ein schriftlicher Nachweis (Schülerausweis, Ausbildungsvertrag, Studentenausweis, etc.) der Geschäftsstelle rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen und bei Bedarf zu erneuern. Beitragsermäßigungen gelten ab dem nächsten Quartal, sofern der Nachweis, der zur Beitragsermäßigung führt, vor Quartalsbeginn vorliegt. Rückwirkende Beitragsermäßigungen sind ausgeschlossen, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt. Rückwirkend können keine Ermäßigungen berücksichtigt werden.

***) Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mind. drei Personen. Zu einer Familie zählen beide Elternteile sowie alle Kinder bis 18 Jahre, wohnhaft im gleichen Haushalt wie die Eltern.

Abteilung Fußball:

11 Senioren (1, 2, 3., ... Mannschaft)	17,00 → 19,00
12 Alt-Senioren (Ü35, Ü40, ... im Spielbetrieb)	14,00 → 16,00
13 Alt-Senioren (Ü35, Ü40, ... ohne Spielbetrieb), Freizeitsport	12,00 → 14,00
14 Junioren/-innen (A- bis C-Junioren)	12,00 → 14,00
15 Junioren/-innen (D- bis G-Junioren)	10,00 → 12,00

Abteilung Gymnastik:

21 alle Mitglieder	10,00 → 12,00
--------------------	----------------------

Abteilung Tischtennis:

31 alle Mitglieder Senioren	13,00 → 15,00
32 Junioren	8,00 → 10,00